

»music matters«

Musikwettbewerb an der Hochschule für Musik und Theater München (HMTM)

Wettbewerbsbestimmungen

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Studierenden der HMTM, die in einem Bachelor- oder Masterstudiengang, im Zertifikatsstudium Meisterklasse oder im Studiengang Excellence in Performance studieren, soweit sie zum jeweiligen Anmeldeschluss das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist die schriftliche Zustimmung der Hauptfachlehrkraft. Eine Begleitung durch Klavier, Cembalo, Gitarre o. a., bei Jazz auch durch eine kleine Combo, ist zulässig, wird aber nicht gewertet. Die begleitenden Personen müssen nicht teilnahmeberechtigt im oben genannten Sinn sein.

Bei allen Ensembles ab Trio kann von der künstlerischen Leiterin bzw. dem künstlerischen Leiter eine Mitspielerin bzw. einen Mitspieler mit Gaststatus zugelassen werden, sofern bei ihr bzw. ihm die Altersgrenze nicht überschritten ist. Als Ensembles sind maximal Quintette zugelassen.

Nicht am Wettbewerb teilnehmen dürfen erste Preisträger*innen eines früheren Wettbewerbsjahrganges. Dies gilt nicht, falls die betroffenen ersten Preisträger*innen bei der erneuten Teilnahme am Wettbewerb in einem anderen Wettbewerbsfach oder in einer geänderten Formation auftreten (z. B. eine Einzelpreisträgerin bzw. einem Einzelpreisträger tritt erneut, nun aber im Duo, Trio usw. auf).

2. Wettbewerbsfächer

Die Wettbewerbsfächer werden von der Künstlerischen Leitung festgelegt. In der Regel handelt es sich um drei Wettbewerbsfächer pro Jahr. Die maximale Zahl der Teilnehmer*innenzahl beläuft sich auf fünf pro Wettbewerbsfach.

3. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung erfolgt in der Regel im Wintersemesters über die Webseite der HMTM (<https://hmtm.de/wettbewerbe/>) und weitere Kommunikationskanäle der HMTM. Die jeweiligen Fachbereiche werden direkt auf die Ausschreibung hingewiesen. Die Anmeldung muss – in Absprache mit der eigenen Hauptfachlehrkraft – per E-Mail an die Abteilung Kommunikation veranstaltungen@hmtm.de erfolgen. Sollte es mehr als fünf Anmeldungen geben, legen die Fachbereiche mit der Künstlerischen Leitung die Modalitäten für eine interne Vorauswahl fest.

Die Studierenden, die am öffentlichen Wettbewerbsvorspiel teilnehmen dürfen, müssen ihr den Wettbewerbskriterien entsprechendes Wettbewerbsprogramm bis zu einem festgelegten Termin an veranstaltungen@hmtm.de einsenden. Teilnehmer*innen deren Programme nicht den Wettbewerbsbedingungen entsprechen, können nicht zum Vorspiel zugelassen werden. Die Reihenfolge der Wettbewerbsfächer am Wettbewerbstag wird von der Künstlerischen Leitung des Wettbewerbs festgelegt; die Reihenfolge der Teilnehmer*innen wird ausgelost.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die verbindliche Zusage, im Falle eines Preisgewinnes am Preiskonzert teilzunehmen.

4. Wertung

Die Wertung erfolgt nach einem Punktesystem, wobei jedes Jurymitglied maximal 25 Punkte pro Teilnehmer*in vergeben kann. Die Abgabe der Wertung erfolgt zunächst ohne Aussprache schriftlich und geheim. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Aussprache der Jury. Falls es in begründeten Ausnahmefällen notwendig sein sollte, erfolgt eine erneute geheime Stimmabgabe der Jurymitglieder, die dann endgültig entscheidet.

Den ersten Preis in einem Fachbereich erhält der/die Teilnehmer*in mit einer durchschnittlichen Punktzahl von mindestens 21. Wird diese Punktzahl von keinem/keiner Teilnehmer*in des jeweiligen Fachbereichs erreicht, kann in diesem Fachbereich ein zweiter Preis vergeben werden. Voraussetzung hierfür ist die Erreichung einer durchschnittlichen Punktzahl von mindestens 16 Punkten. Bei gleicher Punktzahl wird der jeweilige Preis geteilt. In jedem Fachbereich kann also nur entweder ein erster Preis oder ein zweiter Preis (beide gegebenenfalls geteilt) vergeben werden.

Zusätzlich können für besonders anerkennenswerte Einzelleitungen Sonderpreise an alle Wettbewerbsteilnehmer*innen vergeben werden und auch an musikalische Begleitungen, sofern diese ordentlich immatrikulierte Studierende der HMTM sind und zum jeweiligen Anmeldeschluss das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Sonderpreis kann pro Fachbereich nur einmal vergeben werden.

Die Bekanntgabe der Preisträger*innen erfolgt unmittelbar nach Ende der Juryberatung mündlich am Wettbewerbsort sowie nachfolgend per E-Mail an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Jury

Die Jury setzt sich in der Regel aus einem Mitglied der Hochschulleitung, jeweils einem Mitglied der entsprechenden Fachbereiche der HMTM, einer Lehrkraft der HMTM aus einem fachfremden Bereich, der Künstlerischen Leitung sowie zwei externen Fachpersonen zusammen.

6. Preise

Das Preisgeld des 1. Preises beträgt € 3.000, das Preisgeld des 2. Preises € 2.000, das Preisgeld der Sonderpreise jeweils € 500. Bei Trios, Quartetten und Quintetten beträgt das Preisgeld pro Ensemblemitglied € 1.000 (1. Preis) bzw. € 700 (2. Preis) und € 150 (Sonderpreis).

Zusätzliche Sonderpreise sind möglich.

7. Preiskonzert und Preisverleihung

Die Preise werden im Rahmen eines öffentlichen Konzerts in der HMTM überreicht. Die Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet alle Preisträger*innen zur kostenlosen Mitwirkung in diesem Konzert. Das Programm des Preiskonzerts wird durch die Künstlerische Leitung des Wettbewerbs in Rücksprache mit den Preisträger*innen festgelegt.